

1413 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1198 der Beilagen): Protokoll über den authentischen vier-sprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang

Durch den Beitritt der UdSSR zum Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt im Jahre 1970 wurde die Erstellung eines authentischen Textes des Abkommens in russischer Sprache als erforderlich angesehen. Das gegenständliche Protokoll enthält in seinem Anhang diesen authentischen Text in russischer Sprache, der neben die bereits bestehenden authentischen Abkommenstexte in englischer, französischer und spanischer Sprache tritt.

Das Protokoll ist gesetzändernd, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Jänner 1983 in Verhandlung gezogen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Kfm. Gorton und des Bundesministers für Verkehr Lausecker wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages zu empfehlen.

Ebenso wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat einen Antrag im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG über die Kundmachung des Anhangs dieses Protokolls außerhalb des Bundesgesetzes zu unterbreiten. Schließlich ist der Verkehrsausschuß der Auffassung, daß die Bestimmungen des gegenständlichen Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigts.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Protokolls über den authentischen vier-sprachigen Text des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicago, 1944) samt Anhang (1198 der Beilagen) wird genehmigt.

2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG ist der Anhang zum erwähnten Protokoll in russischer Sprache dadurch kundzumachen, daß dieser für die Dauer seiner Geltung beim Bundesministerium für Verkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wird.

Wien, 1983 01 26

Landgraf
Berichterstatter

Prechtl
Obmann